№ 5896. Mittwoch 2. Februar. 1870.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 1 Februar 6½ Uhr Abends.

Berlin, 1. Febr. Das Abgeordnetenhaus nahm die Grundbuchordnung, sowie den derselben angefügten Kostentarif nach den Vorschlägen der Commission an. Betreffs des Kostentarifs erklärte der Finanzminister, auf die Commissionsvorschläge nicht eingehen zu können, deren Annahme der Verwerfung des ganzen Gesetzes gleichkomme. Das Haus genehmigte ferner den Entwurf über die Stempelabgabe bei Hypothekenbehörden. — Auf die Interpellation wegen der Nichtbestätigung des Bürgermeisters Trip zu Solingen verliest der Minister des Innern die Antwort, daß die Regierung es mit ihrer Stellung unvereinbar halte, die Gründe, aus denen in diesem speziellen Falle die Königliche Nichtbestätigung erfolgt sei, öffentlich kund zu thun; darum könne die Regierung die Frage, welche Gründe vorliegen, nicht beantworten. Abg. v. Bunsen betont, daß der Regierungspräsident Kühlwetter erklärt habe, die Nichtbestätigung sei aus politischen Gründen erfolgt. Der Minister des Innern verzichtet für den Präsidenten Kühlwetter auf eine Rechtfertigung und will sich auch auf sonstige Angriffe auf Person und System nicht einlassen.

Angekommen den 1. Februar, 7½ Uhr Abends.

Berlin, 1. Febr. Das Herrenhaus erledigte sämmtliche Gegenstände der Tagesordnung durch Annahme derselben.

Wien, 1. Febr. Dem Vernehmen nach soll die Neubildung des Cabinets definitiv vollzogen sein. Darnach wären neu eingetreten: Stremayer, Banhaus und Wagner. Es verbleiben Hasner, Herbst, Brestel, Plener und Giskra. Letzterer übernimmt außer dem Portefeuille des Innern auch das Polizeiministerium.

Eine Stimme vom Lande über die neue Kreisordnung.

Aus der Provinz.

Die Landtagsverhandlungen über die neue Kreisordnung müssen doch nachgerade ganz entmuthigend auf Jedermann wirken, mag er eine Ansicht haben, wie er wolle; denn bei der jetzigen Sachlage und bei den unzählbaren Meinungsverschiedenheiten ist es doch geradezu unmöglich, ein so langes Gesetz zu vereinbaren. Und doch ist es der sehnlichste Wunsch aller Parteien, gewisse schroffe Uebelstände aus unserer Kreisordnung zu beseitigen. Warum faßt man denn aber das Uebel nicht einfach beim Schopfe? Warum denn diese langbeinigen Gesetzesvorlagen mit den vielen Neuerungen, gegen welche ja jedes Mißtrauen gerechtfertigt ist? Was kann man sich denn ohne alle Erfahrungen unter einem Amtshauptmann und unter einem Kreisausschuß und unter allen jenen verworrenen und verwirrenden Sachen, ohne welche wir ja doch stets fertig geworden sind, denken? Möge man doch einfach folgendes Gesetz vorlegen:

§ 1. Die Kreisvertretung durch Verilstimmen ist aufgehoben. An Stelle der Virilstimmen tritt die Vertretung durch Kreisabgeordnete.

§ 2. Die Wahl dieser Abgeordneten erfolgt nach Maßgabe des Gesetzes über die Wahl der Landtags-Abgeordneten dergestalt, daß auf 2000 Einwohner Ein Deputirter kommt.

§ 3 Die gutsherrliche Polizei ist aufgehoben, der Kreis verwaltet die ländliche Polizei selbst durch zwei (je nach der Größe des Kreises mehr) vom Kreistage gewählte, zweckmäßig besoldete und von der Regierung bestätigte Polizeiverwalter unter der Aufsicht des Landraths. In der Verwaltung der städtischen Polizei tritt keine Aenderung ein Städte von 20,000 Einwohnern stehen direct unter der Regierung.

§ 4. Die Polizei-Verwalter sind selbstständig in ihren Handlungen. In Fällen der Meinungsverschiedenheit mit dem Landrath entscheidet die Bezirksregierung. Nur in dringenden Fällen schreitet der Landrath auf eigene Verantwortung selbstständig ein. Die Kosten der Polizeiverwaltung trägt der Kreis.

§ 5. Auf den Antrag eines Drittels der Kreistags-Mitglieder ist der Landrath verpflichtet, einen Kreistag zu berufen und über jeden einzelnen Vorfall in seiner Amtsführung Auskunft zu geben. In Fällen der Meinungsverschiedenheit zwischen dem Landrath und dem Kreistage entscheidet auf Anrufen eines der beiden die Bezirksregierung.

§ 6. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Durch derartige kurze Gesetze allein gelangt man zum Ziele; erscheinen später noch andere Verbesserungen für zweckmäßig, so lege man wieder ein kurzes Verbesserungsgesetz vor, denn eine Gesetzgebung aus einem Gusse, eine sogenannte Codification, bekommen wir doch niemals so wenig wie England. Dem widerspricht auch schon die fortschreitende Zeit mit ihren sich fortwährend ändernden Bedürfnissen.

Jedenfalls wird man mir Recht geben, daß eine Vereinbarung über ein kurzes, bündiges Gesetz leichter ist, als über ein langes. Eine solche lange Vorlage, wie die jetzige für die neue Kreisordnung, kann schließlich durch die verschiedenartig amendirten Paragraphen nur ein buntes Ungeheuer werden, unter keinen Umständen aber ein Gesetz „aus einem Gusse".

V.

Wir stimmen mit dem Hrn. Verfasser darin überein, daß für den wahrscheinlich eintretenden Fall, daß eine Einigung über die Organisation von Amtsbezirken als comp[...] kurzen Verbänden nicht möglich ist, das Zustandekommen eines kurzen Gesetzes, welches die Kreisvertretung regelt, dringend wünschenswerth ist. Zu dem [...] Gesetzentwurf hätten wir aber Mehrere Amendements zu machen. Auch haben wir nicht eine solche Antipathie wie der Hr. Verfasser gegen den „Kreisausschuß". Soll einmal mit der weiteren Organisation der Selbstverwaltung Ernst gemacht werden, so werden die Kreise ähnliche Organe nöthig haben, wie die städtischen Communen. Alsdann wird man auch die Bezirksregierung, wie das schon wiederholt nachgewiesen und im Abgeordnetenhause sogar von conservativer Seite ausgesprochen ist, sehr gut entbehren können.

BAC. **Berlin**, 31. Jan. [Das neue Immobiliar- und Hypothekenrecht.] Die Hauptpunkte der Reform, welche das neue Hypothekengesetz, mit dem sich das Abgeordnetenhaus eben beschäftigt, bringt, sind folgende: 1) Das Eigenthum an unbeweglichen Sachen (Grundstücken) kann gegenwärtig sowohl durch Eintragung als auch ohne Eintragung in das Hypothekenbuch erworben werden; in Zukunft soll in allen Fällen das Eigenthum an unbeweglichen Sachen nur durch die Eintragung in das Hypothekenbuch auf einen Andern übergehen können. 2) Bis jetzt gehört die körperliche Uebergabe des Grundstücks auch im Falle der Eintragung nothwendig zum Uebergang des Eigenthums, und wenn die Uebergabe nicht stattgefunden hat, so ist der Eigenthumswechsel vor dem Rechte unkräftig, selbst wenn die Eintragung erfolgt ist; in Zukunft soll die Uebergabe überhaupt nicht mehr nothwendig sein. 3) Gegenwärtig muß der Hypothekenrichter den gesammten Inhalt des Vertrages prüfen und auch in Beziehung auf den materiellen Theil des Geschäftes feststellen, ob die gesetzlichen Erfordernisse erfüllt sind; diese Prüfung des Richters soll von jetzt ab sich nur darauf beschränken, ob der Uebergang des Eigenthums von zwei hierzu berechtigten Personen in den vom Gesetz vorgeschriebenen Formen ausgedrückt ist. 4) In Beziehung auf das Hypothekenrecht wird klar gestellt, daß die Hypothek einen völlig selbstständigen Vermögenswerth darstellt und nicht davon abhängig ist, ob eine persönliche Schuld nebenher begründet ist; dadurch gewinnt die Hypothek auch schon in den Händen des ersten Besitzers völlige Sicherheit; namentlich sind alle Einreden abgeschnitten, welche sich auf das Vorhandensein oder das Erlöschen der persönlichen Schuld beziehen. 5) In Zukunft soll der Eigenthümer direct eine Hypothek auf seinen Namen eintregen lassen und über dieselbe als einen selbstständigen Vermögenswerth verfügen dürfen; gegenwärtig ist dieses nur auf kostspieligen Umwegen möglich und diese Umwege führen gleichzeitig eine gewisse Rechtsunsicherheit herbei. — Der reiche Inhalt der Reform ist durch dieses zusammengedrängte Verzeichniß auch nicht annähernd erschöpft. Gerade die Sachverständigen unter den Juristen und Gutsbesitzern sind am frühesten im Stande, die Einfachheit der neuen Rechtsgrundsätze zu beurtheilen und die an die Vereinfachungen geknüpften Befürchtungen als völlig unbegründet zu erkennen. Am wunderlichsten aber ist die Prophezeihung, daß an diese Reform sich eine förmliche „Mobilisirung des Grundbesitzes" knüpfen werde; wahr davon ist nur die zu erwartende Erleichterung des Verkehrs. Es werden viele Schwierigkeiten und Hemmnisse in den Rechtsgeschäften wegfallen und die Parteien werden wenigstens der Formalien wegen selten einen Juristen zu befragen brauchen; dagegen bezeugt es eine sehr geringe Kenntniß der Gesetze des Verkehrs, wenn von den leichteren oder schwierigeren Formen der Rechtsgeschäfte eine völlige Umwandlung der Besitzverhältnisse befürchtet oder erhofft wird; die Leichtigkeit, mit welcher ein Vertrag abgeschlossen und giltig gemacht werden kann, wird gewiß nur einen sehr geringen Procentsatz zur Veränderung des Besitzes bestimmen. In der reactionairen Zeit meinte man freilich, durch die Erschwerung der Parzellirung ländlicher Grundstücke die geschlossenen Bauerhöfe und Güter erhalten zu können; indessen hat sich bis jetzt erwiesen, daß unter den erschwerenden Formen nur Einzelne gelitten haben; der Grundzug aber, die bessere Zerlegung der großen Güter und selbst der Bauernhöfe, wo es nöthig war, hat in keiner Weise durch diese kleinen Mittel aufgehalten werden können. Ganz entsprechend nach der umgekehrten Richtung wird die Erleichterung des Verkehrs die sonstigen Bedürfnisse und Neigungen der Nation nicht verändern, sondern nur ihnen die Bahn frei lassen.

❋ Die volkswirthschaftliche Gesellschaft berieth am 29. d. die Frage: wer über die Nothwendigkeit der Expropriationen zu entscheiden haben soll, und es fanden sehr lebhafte Debatten darüber statt. Der Gerichtsassessor Lehmann und Dr. Wiß sprachen sich für die Ausdehnung der Expropriationsbefugniß der Regierung nach dem ministeriellen Entwurf aus, doch verlangten die Letzteren die Entscheidung des Richters in Streitfällen. Das Gleiche forderte Director Hübner, der die Bestimmung vermißt, wie es gehalten werden soll, wenn die Regierung Partei ist. Niendorf ging noch weiter, und verlangte die Mitwirkung der Landesvertretung, damit weder Regierung noch Richter die Entscheidung haben. Diesem Verlangen trat Prince-Smith entschieden entgegen, indem er auf die in England gemachten Erfahrungen verwies. Da sich dort gezeigt hat, daß auf diesem Wege das ganze Expropriationsverfahren bedeutend verzögert und vertheuert wird, ja daß gewissenlose Advokaten Expropriationsanträge für Eisenbahnlinien an das Parlament bringen, die nie gebaut werden, nur um die hohen Zeugengebühren zu schlucken. — Die Verfechter des Regierungsentwurfes führten auf der Basis des Satzes: „das öffentliche Wohl ist das oberste Gesetz!" aus, daß die Expropriation, so lange sie sich innerhalb der Grenzen richtiger, staatlicher und volkswirthschaftlicher Prinzipien bewege, kein Gewaltact, sondern ein Ausfluß der verfassungsmäßigen Staatsoberhoheit sei, als solcher aber, da keine Rechtsgrundsätze ins Spiel kämen, der Recognition des Richters entzogen werden müsse, denn der Richter sei eben nur der Controleur der Verwaltung. — Bezüglich der Entschädigungsfrage erkannte man als dankenswerthen Fortschritt an, daß künftig auch dem Exproprienten der Recurs an den Richter zustehen solle. Ferner erklärten sich sämmtliche Redner gegen das Amendement v. Bernuth als volkswirthschaftlich unzulässig, gewisse Categorien von Unternehmungen für die Expropriation aufzustellen, im Großen und Ganzen zeigte sich jedoch sehr wenig Neigung für das Gesetz.

— Am 29. Jan. starb in Cöslin der Gymnasialdirector Dr. Frdr. Röder. Als Mitglied (für Neustettin) der deutschen National-Versammlung zu Frankfurt a. M. stellte er am 20. Juni 1848 in Gemeinschaft mit Braun (Cöslin) und Nizze (Stralsund) den damals „mit Gelächter" aufgenommenen und schließlich von nur 20 Stimmen unterstützten, mithin verworfenen Antrag: „bis zur definitiven Begründung einer obersten Regierungsgewalt für Deutschland deren Ausübung in allen allgemeinen Angelegenheiten der Krone Preußen zu übertragen mit denjenigen Bestimmungen und Modalitäten, welche das Gutachten für das vorgeschlagene Bundes-Directorium aufgestellt hat".

Frankreich. * Paris, 29. Jan. Der Senat hat gestern die Debatten über die Münzfrage beendet und den Vorschlag, das 25Fr.-Stück als internationale Münze zu creiren, der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. — Raspail und Bancel sind auf dem Wege vollkommener Genesung Dagegen verlautet, daß Frau George Sand, welche erst vor einigen Tagen in Paris eingetroffen, ziemlich ernst erkrankt sei. — Der „Constitutionnel" bestätigt, was schon von anderer Seite gemeldet worden war, daß in dem Proceß des Prinzen Peter Bonaparte dem Angeklagten ein Vertheidigungsrath (Conseil de défense) zur Seite gestellt werden soll, über dessen Zusammensetzung noch nichts entschieden und nur soviel bekannt sei, daß u. A. der Advocat Demange ihm angehören solle. — Die Kaiserin ist in der letzten Zeit äußerst verdrießlich. Sie beklagt sich bei ihrer Umgebung fortwährend über die Sprache, die man über sie führt. Welchen Einfluß die Blätter übrigens auf die Kaiserin ausüben, geht daraus hervor, daß sie im Begriffe steht, ihren Haushalt zu beschränken und einen Theil ihrer Umgebung zu verabschieden. Der Kaiser nimmt die neue Lage der Dinge schon mit größerem Gleichmuth auf. Er läßt Alles ruhig seinen Weg gehen und bleibt von Allem äußerlich unberührt. Das Einzige, was ihn in der letzten Zeit in Harnisch brachte, war die Absicht einiger Deputirten, beim gesetzgebenden Körper ein Project einzureichen, welches beantragte, der Familie Orleans ihre 1852 confiscirten Güter zurückzuerstatten. Durch Vermittelung des General Frossard ist übrigens das Project einstweilen hintertrieben worden.

Musikalisches.

Der thätige Verleger für Männergesangs-Compositionen, Conrad Glaser in Schleusingen, hat neuerdings mehrere neue Werke erscheinen lassen, welche die Aufmerksamkeit der deutschen Gesangvereine und Liedertafeln verdienen und auf welche wir hier in Kürze hinweisen wollen. Es liegen uns vor:

1) Hymne an den Gesang, Dichtung von Fr. Bopp, für Männerchor, Solo und Orchester in Musik gesetzt von Hermann Franke. op. 26. Preis-Composition für das 11. Sängerfest des Nordöstlichen Sängerbundes von Amerika in Baltimore, 1869. Klavierauszug: Pr. 1 Rthlr., die 4 Stimmen: Pr. 16 Sgr. Partitur und Orchesterstimmen in correcten Abschriften vom Verleger.

2) Ueber's Meer. Cyclus von 12 Gesängen, mit verbindender Declamation. Dichtung von Reinhard Otto. Musik von Franz Abt. op. 358. Partitur: 1 Rthlr. Singstimme 1 Rthlr. 18 Sgr. Textbuch 1 Sgr.

3) Drei Gedichte von Geibel u. s. w. für vierstimmigen Männerchor von J. H. Stuckenschmidt. op. 13. Partitur: 10 Sgr. Quartett: 16 Sgr.

Die Hymne an den Gesang, mit der ein deutscher Componist im vorigen Jahre den ersten Preis in Amerika davon trug, ist eine sehr schwung- und effectvolle Composition, dabei nicht eben schwierig auszuführen. Das Werk eignet sich besonders für Sängerfeste, und je reicher der Chor besetzt ist, desto glänzender wird die Wirkung sein, zumal unter Mitwirkung eines vollen Orchesters, dem der Componist einen wesentlichen Antheil zuweist. Die Hymne zerfällt in drei Theile: in einen einleitenden Chor (Allegro maestoso), in einen Solosatz (Andante con moto), vom Tenor begonnen und vom Quartett weiter fortgeführt, und in einem Schlußchor (Allegro non troppo). Diese Eintheilung ergiebt sich aus dem Inhalt des hübschen Gedichtes, welches klar und gedrungen, in einer für die musikalische Betonung sehr geeigneten Form einen Hymnus zum Preise des Gesanges anstimmt. Der Componist wußte sich in die rechte Stimmung zu setzen, den Gefühlsergüssen des Dichters zu folgen und der bald kräftigen, bald zarten Poesie melodisch und harmonisch eine schöne Beleuchtung zu geben. Gleich der Anfang: „Vom Himmel bis du uns gesandt, mit deiner Macht — mit deiner Stärke führst liebend du uns an der Hand, zu rühmen Gott und seine Werke" — bringt ein schwungvolles, in kräftigen Modulationen weiter entwickeltes Motiv, das Sänger und Hörer lebhaft anregen wird. Die etwas hohe Tonlage des ersten Tenors wird allerdings nicht allen Sängern bequem sein, denen das hohe a oder gar b schwer aus der Kehle will. Der Solo-Mittelsatz, durch ein mehrtactiges Orchester-Vorspiel eingeleitet, bringt eine angenehme Abwechselung in das Ganze. Das Motiv, mit dem der erste Tenor beginnt, ist zwar ansprechend, könnte aber etwas gewählter sein. Es wird vom ersten Baß in einer anderen Tonart aufgenommen und dann, mit Hinzutretung anderer Motive in recht interessanter, reich modulatorischer Weise von dem ganzen Soloquartett fortgesetzt. Der Schlußchor hat eine sehr energische Färbung und steigert sich mit den Worten: „Und geht's zum Scheiden, dann soll sein das letzte Lied dem Vaterland" zu einer eindringlichen Kraft, die nicht verfehlen wird, bei Sängern und Hörern ein erhebendes Gefühl des Patriotismus hervorzurufen.

Das Abt'sche Werk: „Ueber's Meer" ist ziemlich umfangreich. Es schildert in 12 Liedern die Reize und Abenteuer des Seelebens in reicher, angenehm unterhaltender Abwechselung, an der Ernst und Scherz gleichen Antheil haben. Die verbindende Declamation vermittelt den Zusammenhang unter den einzelnen Liedern und rundet das Werk zu einem vollständigen Ganzen ab. Dichtung und Musik sind zwar nicht von tiefen oder besonders originellen Intentionen erfüllt, aber Gemüthansprechend und von bedeutendem technischen Geschick Die gefällige Compositionsweise des fruchtbaren Franz Abt, der den Sängern Alles mundrecht zu machen weiß, ist bekannt genug. Gleich der erste Matrosenchor wird den beliebten Autor sofort erkennen lassen. Es weht darin eine leichte, aber wohlgetroffene Charakteristik und eine frisch bewegte, ungezwungene Melodik, neben einer bequem auszuführenden Satzweise. Diese Eigenschaften sind dem ganzen Cyclus zuzusprechen, und es kann nicht fehlen, daß das ansprechende Werk von den Männergesangsvereinen viel begehrt werden wird.

Ungleich schwerer für die Ausführung sind die drei Lieder von Stuckenschmidt, namentlich das letzte: „Gesang auf den Lippen". Aber sie sind der Mühe des Einstudirens werth, denn die Musik hat Charakter und sucht in gewähltem, harmonisch reich ausgestattetem Tonsatze das Gewöhnliche zu vermeiden. — Die äußere Ausstattung der vorliegenden Werke ist eine vorzügliche und macht der thätigen Verlagshandlung Ehre.

Markull.

Italien. Ueber die Schwierigkeiten der Finanzlage giebt der Florentiner Correspondent der „K. Z." einen Bericht, welcher schließt: Das Schlimmste ist, daß die Italiener sich nicht entschließen können, ihren Pflichten als Steuerzahler ehrlich nachzukommen, und daß die Regierung vielfach aus politischen Gründen nicht wagt, überall mit gleicher Strenge einzuschreiten. Die Folgen davon sind Klagen über ungleiche Vertheilung der Steuerlast, enorme Rückstände und die Noth, in welche sich die Regierung versetzt sieht, um ihren Verpflichtungen nachzukommen, zu augenblicklichen Hilfsmitteln zu greifen, welche das Interesse des Staates schädigen und die Zerrüttung der Finanzen vermehren. Alle Ersparungsprojecte des neuen Ministeriums treffen doch überall auf Widerstand. So hat die Beschneidung der für öffentliche Arbeiten bestimmten Gelder die zahlreichen Arbeiter in den Seestädten in Aufregung versetzt und die Reducirung der Beamtengehälter vermehrt die Unzufriedenheit der Subalternen, welche sich vom höheren Beamtenstande übervortheilt glauben. Den schlimmsten Stand aber hat der Finanzminister natürlich mit dem Militärbudget, welches den größten Theil der Einkünfte verschlingt. Die fast verschwindend kleinen Ersparnisse, welche Sella nach dieser Seite hin beabsichtigt, stoßen auf heftigen Widerstand, und man spricht viel davon, daß bereits zwei Generale, Bixio und Cialdini, welcher letztere wegen seines Hanges zur Verschwendung bekannt ist, sich ganz von der Armee zurückziehen wollen. Unter solchen Umständen wird es manchen warmen Freunden der Einheit Italiens um die Zukunft des Reiches bange.

Neapel, 29. Jan. In mehreren süd-italienischen Städten haben die Anhänger der Bourbonen einen Aufstand in Scene zu setzen versucht. Aufrührerische Manifeste wurden angeschlagen. In Salmona wurde ein Arbeiter, Namens Minchillo, verhaftet. Man fand Proclamationen des Bourbonisten-Comités bei ihm. In den Abruzzen zeigen sich wieder Briganten. Sie sollen mit Hinterladern bewaffnet sein. (N.f.Pr.)

Amerika. Washington, 27. Jan. Ein Senator und drei Repräsentanten Virginiens haben heute ihre Sitze im Congreß eingenommen. — Prinz Arthur von England wohnte gestern im Hause des Präsidenten einem ihm zu Ehren gegebenen Festmahle bei. — Amerikanischen Blättern zufolge ist es im Staate Alabama zu großartigen Verwicklungen socialer Natur gekommen, denn der oberste Gerichtshof dieses Staates hat die Entscheidung abgegeben, daß alle während des Krieges abgeschlossenen Ehen null und nichtig seien. Der Grund dieser absonderlichen Entscheidung läuft dahin, daß die mit Ausstellung der Heirathspapiere betrauten Richter nicht Richter im gesetzlichen Sinne gewesen seien, also keine rechtsgiltigen Bescheinigungen ausstellen konnten. Auch könne die Legislatur eine durch eine ungesetzliche Behörde gethane Handlung oder ein gefälltes Urtheil dem Ausspruche des Gerichtshofes gemäß nicht für giltig erklären. Der heranwachsenden Generation von Alabama käme also der Aufruhr ihrer Väter theuer zu stehen, denn die Ungiltigkeitserklärung dieser Ehen schlösse die Folge in sich, daß alle aus ihnen hervorgegangenen Kinder unehelich seien. Der Congreß wird diese Knoten jedoch wohl durchzuhauen wissen und an die Stelle richterlicher Tiftelei den gesunden Menschenverstand setzen.

Danzig, den 2. Februar.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 1. Februar.] Vorsitzender Hr. Commerzienrath **Bischoff**, Vertreter des Magistrats die HH. Bürgermeister Dr. **Lintz**, Stadträthe **Ladewig**, **Hirsch**, **Licht**, **Olschewski** und **Rickert**. Die Versammlung nimmt Kenntniß von der durch den Magistrat bewirkten Publizirung der Instruction für die Ausführung von Entwässerungs-Anlagen. — Die Zahlung von 14 Rℓ 20 Sgr. Diäten pro 1. bis 22. December 1869 an Frl. Müller für Vertretung der Lehrerin Frl. Vollbaum wird bewilligt; ebenso 30 Rℓ. an Frl. Schmidt für Vertretung der Frl. Farr. — Für Herstellung eines Leichenwagens werden 10 Rℓ nachbewilligt. — Als Beihilfe zu den Kosten der Beseitigung des Beischlags und der Kellerluke vor dem Hause der Frau Wwe. Schönjahn, Pfefferstadt No 11, werden die Kosten für Trottoirlegung mit 17 Rℓ. 20 Sgr. bewilligt. — Von Tischlermeister Funk liegt eine Petition vor, dahin gehend, vor seinem Hause Brodbänkengasse 24, an der Fronte in der kleinen Hosennähergasse ein 1¼—2füßiges Trottoir legen zu lassen, damit der offene Rinnstein vom Hause abgerückt würde, in den aus den Nachbarhäusern alles Schmutzwasser geschüttet wird. Magistrat hat auf ein gleiches Gesuch dem Bittsteller bis heute nicht geantwortet. Die Versammlung überweist die Petition dem Magistrat zur Bescheidung. — Die Niederschlagung von 24 Rℓ. 4 Sgr. uneinziehbaren Gesindesteuerresten wird genehmigt. — Die Besitzer Gurk und Jost aus Krakau haben das Anerbieten gestellt, zwei Flächen im Dünenterrain des Heubuder Reviers zur Bernsteingräberei zu pachten. Sie bieten pro Morgen 250 Rℓ Pacht und wollen mindestens für 5 Morgen, also 1250 Rℓ. zahlen. Jede aufgeworfene Grube gilt mindestens für ¼ Morgen. Die Nutzung soll spätestens am 1. October wieder aufhören, und unterwerfen sich die Pächter den übrigen für Bernsteingräberei festgesetzten Bedingungen. Die Offerte wird vom Oberförster, von der Kämmerei-Deputation und dem Magistrat zur Annahme empfohlen und die Versammlung giebt dazu ihre Genehmigung.

Es folgt die Vorberathung verschiedener Etats pro 1870. **Etat des Arbeits- und Siechenhauses.** (Reff. die HH. **Helm** und **Faltin**.) Es sind in **Einnahme** projectirt: Tit. I. Arbeitsreingewinn 1136 Rℓ., Arbeitsverdienst für Reinigung der Communalplätze und Straßen 1450 Rℓ., Entschädigung für Hergabe von Werkzeugen der Anstalt zu Arbeiten für Fremde 80 Rℓ., für Arbeitsmaterialien 120 Rℓ., Summa 2786 Rℓ; — Tit. II. Extraordinarium 40 Rℓ; — Tit. III. Rückeinnahme für an das Polizeigefängniß aus den Beständen hergegebene sächliche Bedürfnisse 100 Rℓ.; — Tit. IV. Rückeinnahme für an die Häusler aus den Beköstigungsbeständen verabfolgten Extra-Victualien 50 Rℓ., Summa 190 Rℓ; Summa der Einnahme 2976 Rℓ. (221 Rℓ mehr als in 1869]. — In **Ausgabe** sind projectirt: Tit. I. Gehälter und Remunerationen 5430 Rℓ. (mehr gegen 1869: 750 Rℓ. die Erhöhung des Etats ist durch die von den Stadtverordneten beschlossene Anstellung eines Assistenzarztes und durch die von denselben genehmigte Erhöhung des Gehalts des Inspectors und die Anstellung einer Oberwärterin in der Irrenstation motivirt.) — Tit. II. Arbeitsverdienst 720 Rℓ. Tit. III. Sächliche Ausgaben 14,057 Rℓ. (1. Beköstigung von 325 Personen mit Haus- resp. Krankenkost à 31½ Rℓ. durchschnittlich, 10,237 Rℓ. (in Folge der Erweiterung der Anstalt 2037 Rℓ. mehr als 1869), 2. Unterhaltung der Institutsgebäude 425 Rℓ., 3 Feuerung 900 Rℓ., 4. Beleuchtung 250 Rℓ., 5. Unterhaltung der Betten und Bekleidung 550 Rℓ., 6. Unterhaltung der Utensilien und Werkzeuge ꝛc. 160 Rℓ., 7. für Reinigung 450 Rℓ., 8. für Krankenpflege 950 Rℓ, 9. Miethe 35 Rℓ., 10. Extraordinaria 100 Rℓ.). Der vorliegende Etat hat den HH. Referenten keine Veranlassung zu Ausstellungen gegeben und beantragen sie daher, denselben in Einnahme auf 2976 Rℓ., in Ausgabe auf 20,207 Rℓ. festzustellen. Die Versammlung beschließt dem Antrage der HH. Referenten gemäß.

Etat für die allgemeine Armenpflege. (Reff die HH. **Helm** und **Faltin**.) Hr. **Helm** giebt zunächst eine Uebersicht über die Kosten der gesammten Armenverwaltung in den letzten Jahren. Im Jahre 1864 hätten dieselben 72,500 Rℓ. (die Einnahme 5300 Rℓ.), im Jahre 1868 ca. 135,300 Rℓ. (Einnahme ca. 20,800 Rℓ.), im Jahre 1869 ca. 111,300 Rℓ. (Einnahme ca. 20,300 Rℓ.) betragen. Die Ausgaben seien also im letzten Jahre erheblich niedriger geworden. Der vorliegende Etat, der nur die allgemeine Armenverwaltung treffe und die Zuschüsse zu den Armenanstalten nicht enthalt sei nicht nach der dreijährigen Fraction, sondern in den meisten Positionen niedriger aufgestellt. Der Etat der allg. Armenpflege weist im Project in **Einnahme** nach: Tit. I. An Zinsen 93 Rℓ. 18 Sgr. 9 ₰. — Tit. II. An Strafgeldern ꝛc. 18 Rℓ — Tit. III. An erstatteten Kur-, Verpflegungs- und Beerdigungskosten von fremden Armenverbänden 6700 Rℓ. (die HH. Reff. beantragen, diesen Titel auf 8000 Rℓ., also um 1300 Rℓ. höher zu normiren, da in den letzten 2 Jahren höhere Einnahmen, als die 3jährigen Fractionssummen ergaben, erzielt worden seien. Auf den Wunsch des Hrn. Dr. **Lintz** beläßt es die Versammlung bei der im Etat angesetzten Summe von 6700 Rℓ.). — Tit. IV. An Zinsen und Renten aus verschiedenen Stiftungsfonds 3710 Rℓ 14 Sgr. — Tit. V. Extraordinaria 125 Rℓ. Summa der Einnahme 10,647 Rℓ. 2 Sgr. 9 ₰. — Die **Ausgabe** ist im Etat projectirt Tit. I. An monatlichen und jährlichen Geldunterstützungen für die Armen in der Stadt und den Vorstädten 37,450 Rℓ. — Tit. II. An monatlichen, halbjährlichen und jährlichen Unterstützungen aus verschiedenen Stiftungsfonds 2642 Rℓ. 8 Sgr. 9 ₰. — Tit. III. An extraordinären Unterstützungen 3000 Rℓ. — Tit. IV. An Reisekosten bei Revisionen der Armen in den Vorstädten 100 Rℓ. — Tit. V. Für Bekleidung armer Personen incl. Kinder 1500 Rℓ. (Die HH. Reff. glauben, daß auch 1000 Rℓ. für diesen Titel ausreichen würden, [illegible] im vorigen Jahre nur 900 Rℓ ausgegeben wurden. (Die Versammlung beschließt die Absetzung von 500 Rℓ., nachdem Hr. Dr. Lintz Namens des Magistrats damit einverstanden erklärt hat.) — Tit. VI. Zur Remuneration der Armenärzte und Heildiener, [illegible] Brillen, Bruchbänder ꝛc., Impfen ꝛc. 5946 Rℓ. (Dieser Titel ist gegen 1869 um 4926 Rℓ. erhöht, was sich daraus rechtfertigt, daß einmal die ärztlichen Remunerationen erhöht wurden, andererseits die Kosten für diejenigen Medicamente hier figuriren, welche ehedem aus der Lazarethapotheke entnommen wurden.) — Tit. VII. An Kosten für Unterhaltung und Verpflegung der Armenkinder und Waisen in Stadt und Land 4760 Rℓ. — Tit. VIII. Für Unterhaltung des Kinderdepots 900 Rℓ. — Tit. IX. An Kur- ꝛc. Kosten für auswärts erkrankte, verpflegte und gestorbene Personen 800 Rℓ. Tit. X. Für Verpflegung von städtischen Armen in der Irrenanstalt zu Schwetz und in hiesigen Heilanstalten, Transportkosten und Beerdigungskosten 19,830 Rℓ. (4490 Rℓ weniger als 1869, da das Arbeitshaus einen größeren Theil der Armenpflege übernehmen wird, als bisher.) — Tit. XI Für die Armenpflege in Letzkauerweide 55 Rℓ — Tit. XII. Für Armensärge und Beerdigungen auf den Parochialkirchhöfen 1000 Rℓ. — Tit. XIII. Extraordinair 996 Rℓ. 20 Sgr. 10 ₰. Summa der **Ausgabe** nach dem Etatsproject 78,959 Rℓ 29 Sgr. 7 ₰. Festgestellt wurde der Etat auf 78,459 Rℓ. 29 Sgr. 3 ₰.

Bau-Etat. Reff. die HH. **Gibsone** und **Kämmerer**. Die HH. Reff. können es nicht billigen, daß die neuen Bauten derjenigen Kategorie, welche nach dem Beschlusse der städtischen Behörden aus dem Kapitalvermögen zu bestreiten ist, diesmal sowohl in Ausgabe wie in Einnahme fehlen. Es verlaute nämlich, daß solche Bauten ausgeführt werden sollen (vornehmlich der Ausbau des Franziskaner-Klosters), was auch daraus zu schließen sei, daß für Unterhaltung dieses Gebäudes pro 1870 200 Rℓ. weniger als im Vorjahre angesetzt sind. Die HH. Reff. können daher den Etat pro 1870 nicht als vollständig anerkennen und ersuchen den Magistrat um einen Nachtrag, in welchem auch diejenigen Bauten aufgeführt sind, deren Bestreitung aus dem Capitalfonds erfolgen soll. Ihrer Ansicht nach dürften dieselben nirgends anders als wie bisher im Bau-Etat ihre Stelle finden und zwar müßten sie dort in Ausgabe und Einnahme erscheinen. Schon deshalb sei eine — natürlich vorläufige — Bewilligung durch den Etat einer im Laufe des Jahres stattfindenden Bewilligung vorzuziehen, weil im ersteren Falle sofort im Hauptetat der durch Hernahme aus dem Capitalfonds entstehende Zinsausfall berücksichtigt werden kann. Hr. Stadtrath **Hirsch** führt aus, daß in frühere Etats nur solche Bauten mitaufgeführt wurden, zu deren Ausführung in dem betr. Jahre bestimmte Anschläge vorgelegt werden konnten; das sei für dieses Jahr bis jetzt noch nicht der Fall, und ersuche er daher, von dem Monitum der HH. Referenten Abstand zu nehmen und abzuwarten, bis der Magistrat der Versammlung ordentliche Vorlagen überreichen könne, ob und welche Bauprojecte in diesem Jahre auszuführen beabsichtigt würden. Die Versammlung ist damit einverstanden. — Die **Einnahme** ist projectirt auf 5159 Rℓ. 5 Sgr. 9 ₰ (incl. 3000 Rℓ. Zuschuß aus der K. Regierungs-Hauptkasse zur Baggerung der Binnengewässer und 1500 Rℓ. Beiträge zur Trottoirlegung.) Die HH. Reff. beantragen die Einnahme auf diese Höhe festzustellen. — Die Ausgabe ist projectirt: Tit. I. Gebäude, Etablissements ꝛc. 6541 Rℓ. (Die HH. Reff. beantragen diesen Titel auf 7020 Rℓ., also auf 479 Rℓ. höher festzusetzen, da die für Unterhaltung der städtischen Gebäude angesetzte Summe, wie die HH. Reff. nachweisen, nicht ausreicht, und Nachbewilligungen erforderlich werden. Hr. Stadtrath **Hirsch** empfiehlt diesen Vorschlag als sehr zweckmäßig, die Versammlung schließt sich aber den Ansichten der HH. **Mischke**, **Breitenbach** und **Gronau** an, daß es angemessener wäre, den Etat nicht über die Forderung des Magistrats hinaus zu erhöhen; die 479 Rℓ. werden daher diesem Titel nicht zugesetzt. Auf den Antrag des Hrn. Stadtrath **Hirsch** genehmigt dagegen die Vers., daß der Position „Unterhaltung der Mittelschule" 50 Rℓ zugesetzt werden, da sich das Bedürfniß erst nachträglich herausgestellt hat.) — Tit. II. Bauten innerhalb und außerhalb der Stadt 1700 Rℓ. Tit. III. Schleusen 300 Rℓ. Tit. IV. Bollwerke, Abladebrücken ꝛc. 7150 Rℓ. Tit. V. Wasserleitungen 10,345 Rℓ. Tit. VI. Stromschifffahrt und Baggerung 9390 Rℓ. Tit. VII. Straßenbauten 17,714 Rℓ. Tit. VIII. Allgemeine Verwaltungskosten 6455 Rℓ. — Die **Ausgabe** wird auf 59,645 Rℓ. festgesetzt, die **Einnahme** auf 5159 Rℓ. 5 Sgr. 9 ₰. — Zu Tit VII. ist von Hrn. **Damme** der Antrag eingebracht, daß für eiserne Straßenrinnen, die nach einem Beschlusse der Versammlung vom 8. Juni 1869, worauf aber bis jetzt vom Magistrat noch kein Bescheid erfolgt sei, nicht mehr angewandt werden sollten, nichts weiter bewilligt werde. Hr. Stadtrath **Hirsch** erwidert, daß der Vorrath solcher Rinnen nur noch aus 10 Stück bestehe, die man an passenden Stellen zu verwenden beabsichtige, daß aber neue Anschaffungen nicht mehr vorgenommen würden.

Etat der Feuerwehr. (Reff. die HH. **Kuhl** und **Behlow**.) Der Etat ist in **Einnahme** projectirt: Für die Feuermannswohnung auf dem Stadthofe 13 Rℓ. 6 Sgr. (Da der Oberfeuermann Soenner mit Andern nach Bremen übersiedelt, so halten Reff. diesen Einnahmeposten für einen fraglichen. Hr. Stadtrath **Olschewski** theilt mit, daß sich schon verschiedene Aspiranten für diese Wohnung gemeldet haben und die bisherige Miethe auch fernerhin werde bezahlt werden.) **Ausgabe:** Tit. I. Gehälter 12,567 Rℓ 10 Sgr. — Tit. II. Bekleidung 1050 Rℓ. — Tit. III. Gespanne 1130 Rℓ — Tit IV. Unterhaltung 672 Rℓ — Tit. V Prämien 80 Rℓ — Tit VI. Heitzung 200 Rℓ — Tit. VII. Beleuchtung 360 Rℓ — Tit. VIII. Telegraphie 150 Rℓ. (Die HH Reff halten 50 Rℓ. für ausreichend und beantragen Absetzung von 100 Rℓ. (Die Versammlung tritt der Ansicht der HH Reff bei und beschließt die Absetzung von 100 Rℓ. und Festsetzung dieses Titels auf 50 Rℓ.) Tit. IX. Schreibmaterialien 65 Rℓ. — Tit. X. Extraordinaria 150 Rℓ. Die Ausgabe wird auf 16,324 Rℓ. 10 Sgr. festgesetzt.

Servis-Etat. (Reff. die HH. **Gamm** und **Helm**) Der Etat ist projectirt in Einnahme auf 10,337 Rℓ., in Ausgabe auf 12,632 Rℓ., es ist mithin ein Kämmereizuschuß von 2295 Rℓ erforderlich. Im Etat pro 1869 war dieser Zuschuß auf 1842 Rℓ. normirt, mehr pro 1870 453 Rℓ. — Gegen die Aufstellung dieses Etatsentwurfs finden die HH. Reff. nichts zu erinnern und empfehlen ihn zur Annahme; dies geschieht Seitens der Versammlung. — **Leihamts-Etat.** (Reff. die HH. **Gamm** und **Faltin**.) Die **Einnahme** ist projectirt: An Wohnungsmiethe 45 Rℓ., an rückständige Forderungen aus einer Prozeßsache contra Weinstock 116 Rℓ. 23 Sgr. 4 ₰ nebst Zinsen vom 1. Januar 1870 ab. Da gegen Weinstock die Execution fruchtlos ausgefallen ist, so beantragen Reff die Summe von 116 Rℓ. 23 Sgr. 4 ₰ niederzuschlagen und die Einnahme auf 45 Rℓ. festzusetzen. Die Versammlung beschließt nach dem Antrage des Hrn. Justizrath **Breitenbach**, es dem Magistrat zu überlassen, ob und wann er die Niederschlagung dieser Forderung beantragen will. — **Ausgabe:** Tit. I. Besoldungen 3575 Rℓ. — Tit. II. Administrationskosten 426 Rℓ. Tit. III. Auctionskosten incl. Stempel 44 Rℓ. Tit. IV. Feuerversicherungsprämien 277 Rℓ. (Bei den ermäßigten Prämien nehmen Reff. an, daß die Summe von 220 Rℓ völlig ausreichend ist und beantragen daher, diese um 57 Rℓ zu verkürzen. Nach dem Antrag des Hrn. **Biber** wird die im Etat angesetzte Summe von 277 Rℓ. beibehalten.) Tit. V. Büreau-Bedürfnisse 210 Rℓ. Tit. VI. Extraordinaria 40 Rℓ. Tit. VII. Baukosten 100 Rℓ. Die Gesammtausgabe wird auf 4672 Rℓ festgesetzt. — Schließlich genehmigt die Versammlung die Dechargirung mehrerer Rechnungen aus früheren Jahren nach den Anträgen der Rechnungs-Abnahme-Commission. — Die für heute angesetzte Wahl eines unbesoldeten Stadtraths wird in die geheime Sitzung verwiesen. (Es ist in derselben eine Commission ernannt, welche für die Wahl Vorschläge machen soll.)

△ **Culm**, 31. Jan. Eine Angelegenheit, welche auch ein allgemeines Interesse beanspruchen darf, wurde neulich in der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung verhandelt: **die Besteuerung der öffentlichen Tanzvergnügungen durch die Commune.** Das Allg. Landrecht enthält in § 27 Th. II. Tit. 19 (Armenpflege) folgende Bestimmung: „Bei der Unzulänglichkeit dieser Beiträge" (nämlich Kirchen- und Hauscollecten) „sind die Communen, unter Genehmigung des Staates, den Luxus, die Ostentation und die öffentlichen Belustigungen ihrer **wohlhabenden** Einwohner mit gemäßigten Taxen zu belegen berechtigt". Auf Grund dieser Bestimmung wurde bisher hierorts von den Gastwirthen, welche öffentliche Tanzvergnügungen veranstalten, eine Steuer von 20 resp. 40 Sgr. erhoben, je nachdem der Tanz bis 10 Uhr oder darüber hinaus dauerte. Hiervon wurden natürlich in der Hauptsache die Tanztabagien betroffen, in welchen gerade der weniger bemittelte Theil des Publikums sein Vergnügen sucht; in Betreff der übrigen Tanzvergnügungen, welche von den Wohlhabenderen frequentirt werden, also Ressourcen ꝛc. war es nicht klar, ob dieselben als öffentliche zu betrachten seien, so daß die Besteuerung derselben unterblieb. Von Seiten des Magistrats wurde in der Versammlung erklärt, daß das Fortbestehen dieser Steuer unzulässig sei; dieselbe sei in der Form, in welcher sie erhoben werde, **gesetzwidrig**, trotzdem eine Anzahl von Ministerial-Rescripten und Regierungsverordnungen sie als statthaft bezeichnen; sie sei eine Ungerechtigkeit gegen die von ihr betroffenen Besitzer von öffentlichen Tanzlokalen, denn sie characterisire sich lediglich als eine communale Gewerbesteuer, welche um so verwerflicher sei, als sie nur von einer gewissen Klasse von Gewerbtreibenden erhoben werde, die schon ihre Staatsgewerbesteuer zahlten, mithin auf diese Weise doppelt für ihren Gewerbebetrieb steuern müßten. Könne man nun schon der Staatsgewerbesteuer nicht das Wort reden, so müsse diese particuläre Besteuerung um so unangemessener erscheinen. Der Magistrat müsse daher verlangen, daß, wenn die Versammlung auf Grund jenes Landrechtsparagraphen eine Luxussteuer zum Armenfonds erheben wolle, diese dann in die Form einer allgemeinen Luxussteuer gebracht werde, welche nur die wohlhabende Klasse der Bevölkerung treffe. Er müsse sich aber auch gegen eine solche Steuer erklären, denn Luxussteuern seien volkswirthschaftlich betrachtet ein überwundener Standpunkt. Außerdem sei zu beachten, daß diese landrechtliche Bestimmung auch in so fern als antiquirt anzusehen sei, als jetzt in der Communalverwaltung die für die Armenpflege erforderlichen Mittel nicht mehr gesondert aufgebracht, vielmehr dem allgemeinen Steuerfonds entnommen würden. Die Versammlung schloß sich diesen Ausführungen des Magistrats an, indem sie für den Wegfall der Steuer stimmte.

Zuschrift an die Redaction.

▽ **Aus dem Berenter Kreise.** Dem Einsender des Artikels in No. 5883 d. Z. die Berenter Chausseebauangelegenheit betreffend, wird erwidert, daß es nicht in der Absicht des Anonymus gelegen und auch jetzt noch nicht liegt, sich mit Jemand auf längere Debatten einzulassen, vielmehr diese so wichtige Angelegenheit zur Beurtheilung der öffentlichen Meinung vorzuführen. Bemerkt muß aber werden, daß dem Anonymus die wohl zu berücksichtigende Lage der Verhältnisse des Kreises ebenso gut bekannt ist, wie dem Einsender des in Rede stehenden Artikels.

Es wird in demselben nicht in Abrede gestellt, daß der Kreis bereits bedeutendes Kapital zu Chausseebauten verwendet hat, woraus die Stadt Berent, wie die nächste Umgegend den größesten Nutzen hat. Die Beiträge zu diesen Bauten sind aber vom ganzen Kreise aufgebracht, ungeachtet der größeste Theil des Kreises keinen Nutzen davon hat. Ist es aber nicht engherzig und sind es nicht Privatinteressen, wenn eine Gegend, die auf allgemeine Kosten des Kreises bereits Chausseen bekommen hat, die ferneren Chausseebauten hintertreiben will, weil sie keinen wesentlichen Nutzen davon für sich erwartet?

Wenn wirklich Kreistagsmitglieder, welche früher für die Chausseebauten gestimmt haben, jetzt die Petition zur Nichtausführung unterschrieben haben sollten, so ist dieses zu bedauern, aber noch mehr ist es zu bedauern, daß sie ihre Ansicht erst so spät geändert haben, nachdem schon viele Kosten für die Vorarbeiten verausgabt sind. Wie soll es aber mit der gewünschten Selbstverwaltung werden, wenn die jetzigen Kreisstände, unter Leitung des allverehrten, stets für das Wohl des Kreises sorgenden Landraths, nicht zur Einigung zu bringen sind?

Im Uebrigen ist der vom Anonymus berichtete Thatbestand durch die Erwiderung nur bestätigt worden; der Kreistag hat Chausseebauten beschlossen und jetzt wird eine Petition in's Werk gesetzt, die Bauten zu hintertreiben! Schließlich bemerkt der Anonymus noch, daß er in dieser Angelegenheit, auf diesem Wege sich auf keine weiteren Entgegnungen einlassen wird.

Vermischtes.

— [Dem Bremer Comité für die zweite deutsche Nordpolarfahrt] sind, der „Nat.-Ztg." zufolge, von Seiten des Senats der freien Stadt Hamburg die Summe von 1000 Rℓ. Crt., vom Senat der freien Stadt Lübeck 100 Rℓ. Crt. und ebenfalls 100 Rℓ. von der Lübecker Handelskammer als Beitrag zu den Kosten der Nordpolar-Expedition zugegangen. Seiner Zeit war schon mitgetheilt, daß der Bremer Senat 1000 Rℓ. Gold beigetragen hat. Die Kosten der Ausrüstung belaufen sich einschließlich der Löhnung der Mannschaft auf 80,000 Rℓ., zu deren Deckung immer noch 28,000 Rℓ. fehlen.

Schiffs-Nachrichten.

* Der Schraubendampfer „Artemis", Capitän Duntan, ist am 28 Jan in Hull angekommen.

Meteorologische Depesche vom 1. Februar.

Morg.		Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6	Memel	344,3	—17,6	SO	mäßig	trübe.
7	Königsberg	344,5	—18,6	SO	s. schwach	heiter.
6	Danzig	344,4	—17,8	SSO	schwach	heiter.
7	Cöslin	343,1	—13,8	SO	schwach	heiter.
6	Stettin	343,0	—10,7	O	mäßig	heiter.
6	Putbus	339,8	—7,0	SO	mäßig	wolkig.
6	Berlin	340,4	—5,7	O	mäßig	heiter.
7	Köln	338,4	1,6	SO	schwach	Regen.
7	Flensburg	339,8	—1,5	SO	lebhaft	wolkig.
8	Paris	336,2	1,0	S	schwach	bed., neblig.
7	Haparanda	342,0	—9,6	S	schwach	bedeckt.
7	Petersburg	341,3	—13,2	NO	mäßig	heiter.
6	Helsingfors	343,6	—9,9	Windst.		Schnee.
7	Stockholm	343,4	—3,5	SSW	schwach	bedeckt.
8	Helder	338,5	2,7	S	schwach.	

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Meyen in Danzig.

Bekanntmachung.

Zur Vermiethung der im Besitz der Stadtgemeinde Danzig befindlichen, in **Altschottland** belegenen Ackerstücke auf die 6 Jahre 1870 bis incl. 1875 steht ein Licitations-Termin

am 10. Februar cr.,

Vormittags 10 Uhr,

in unserem III. Geschäfts-Büreau auf dem Rathhause an, zu welchem Miethslustige hiermit eingeladen werden.

Danzig, den 26. Januar 1870.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Bau der Chaussee von Freystadt nach Bischofswerder, welcher auf 65,400 Rthlr. veranschlagt ist, von welcher Anschlagssumme jedoch der Betrag von rund 6405 Rthlr. für Baumpflanzung, Wohnhäuser und Schlagbäume, Grund- und Nutzungs-Entschädigung und für Titel Extraordinaria in Abrechnung kommt, so daß nur die Summe von rund 58,995 Rthlr. zur Ausbietung gelangt, soll in Entreprise an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Zu diesem Behufe steht ein Termin

am Dienstag, den 15. Februar 1870,

Vormittags 10 Uhr,

im **Sprenger**'schen **Hotel zu Rosenberg i. W.-Pr** an. Unternehmungslustige werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß nach 1 Uhr Mittags neue Bieter nicht mehr zugelassen werden und der Termin geschlossen werden wird, wenn nach 1 Uhr auf vorgängigen dreimaligen Aufruf ein Mehrgebot nicht erfolgt.

Zur Lizitation werden nur solche Bieter zugelassen werden, welche sich über ihre technische Befähigung und hinreichende Vermögensverhältnisse genügend ausweisen können und sofort eine Caution von 1000 Rthlr. baar stellen, welche bei Abschluß des Contractes auf 4000 Rthlr. zu erhöhen ist.

Die Kosten-Anschläge nebst den dazu gehörigen Zeichnungen und Nivellements, so wie die der Uebernahme des Baus zu Grunde gelegten Bedingungen können bei dem Herrn Kreisbaumeister Schmundt hierselbst während der Dienststunden eingesehen werden.

Rosenberg i. W.-Pr., den 24. Jan. 1870.

Die Kreis-Chaussee-Bau-Commission.

Freystadt-Bischofswerder.

Nothwendige Subhastation.

Das der Wittwe **Johanna Friederike Pol'eski** (geb. Pellatz) gehörige, in Pasda belegene, im Hypothekenbuche unter No. 1 verzeichnete Grundstück, soll

am 19. März 1870,

Vormittags 11½ Uhr,

in dem Zimmer No. 1 des hiesigen Gerichtsgebäudes im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 26. März 1870,

Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 508,65 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 133,69 Rthlr.; und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 40 Rthlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Pr. Stargardt, den 25. Januar 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (3149)

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Bernhard Peretz** zu **Gollub** ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis **zum 26. Februar 1870** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 11. März 1870,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Gerichts-Assessor Heine im Terminszimmer No. 1, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte, **Goerigk**, **Kallenbach** und **v. Ziehlberg** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Strasburg, den 26. Januar 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (3151)

Aufträge zum Stimmen und Repariren der Pianofortes nimmt entgegen

Ph. Wiszniewski,

3. Damm 3.

(526)

Einzig sichere Hilfe

für

Geschechtskranke

bietet nur das berühmte, bereits in 72. **Auflage** erschienene Werk:

„Dr. Retau's Selbstbewahrung". **Mit 27 patholog. anatom. Abbildungen. Preis 1 Thlr.**

Dasselbe hat den Zweck, den auf diesem Gebiete in so großem Maße betriebenen **Schwindeleien** ein Ende zu machen, indem es in eingehender sachgemäßer, jedoch Jedem verständlicher Weise die hohe Bedeutung des **Geschlechtslebens** beleuchtet, gleichzeitig aber auch das **einzig sichere Heilverfahren** zeigt. Außer den Folgen der **Ausschweifungen** verbreitet es sich hauptsächlich über die **Onanie (Selbstbefleckung)**, zeigt deren ungeheure Verbreitung, den sittenverderbenden Einfluß derselben und gibt den dadurch Geschwächten das **sicherste Mittel** an die Hand, sich vollständig wieder herzustellen. Es liegen nicht nur gegen **15,000 Anerkennungsschreiben** Geheilter vor, sondern selbst **Regierungen** und **Wohlfahrtsbehörden** haben das Werk seiner **Gediegenheit** und **vollkommenen Reellität** halber bestens empfohlen. Es ist in **G. Poenicke's Schulbuchhandlung** in **Leipzig** erschienen und in jeder Buchhandlung zu bekommen, in Danzig in der **Homann**schen Buchhandlung. (2079)

Concurs-Eröffnung.

Kgl. Kreis-Gericht zu Pr. Stargardt

Erste Abtheilung.

den 24. Januar 1870, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **J. Zielke** in Pr. Stargardt ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 24. Januar 1870 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Droste in Pr. Stargardt bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 5. Februar 1870,

Vormittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Gerichts-Rath Zimner anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **10. Februar 1870** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (2940)

Nothwendige Subhastation.

Die zur Kaufmann **Eduard Brand**'schen Concursmasse gehörigen, in Rosenberg, und zwar die Gebäude am Markt, belegenen, im Hypothekenbuche unter No. 11, 402 und 483 verzeichneten Grundstücke, sollen

am 24. März a. c.,

Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 26. März a. c.,

Vormittags 11 Uhr,

ebenda verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks a) No. 11: 9,78 Morgen, b) No. 402: 9,19 Morg., c) No. 483: 4,98 Morgen; der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden, ad a) 1,22 Rthlr., ad b) 9,96 Rthlr., ad c) 0,17 Rthlr.; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück No. 11 zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 64 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Büreau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Rosenberg, den 27. Januar 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (3148)

Nothwendige Subhastation.

Das den Rentier **Johann Schulz**'schen Eheleuten, früher dem Gastwirth **J. C. Linck** gehörige, in Gollub belegene, im Hypothekenbuche unter Gollub No. 150 verzeichnete Kruggrundstück, soll

am 11. April 1870,

Nachmittags 4 Uhr,

in Gollub an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 14. April 1870,

Vormittags 12 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 38,80 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 50,2 Rthlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Gollub, den 26. Januar 1870. (3240)

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Photographische Gegenstände sind billig zu verkaufen Heiligegeistgasse 60, 1 Tr. (3223)

Anerkennungsschreiben, betr. den R. F. Daubitz'schen Magen-Bitter und Brust-Gelée*), fabricirt vom Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19.

Herzberg am Harz, Prov. Hannover. 28. Juli 1869.

Geehrter Herr **Daubitz**!

Für beikommende Thlr. 2. 5 Sgr. ersuche ich Sie, mir möglichst bald wieder zwei große Flaschen Ihres mir **sehr gut gut bekommenden Magenbitters** übersenden zu wollen.

Hochachtungsvoll

F. v. Berger, Oberstlieut. a. D.

Geehrter Herr **Daubitz**!

(Im Auszuge.) Freundlichst ersuche Sie u. s. w. (folgt Bestellung). Ich habe diesen **Brust-Gelée** schon früher gebraucht, weil ich viel mit Brustleiden behaftet bin, und ich muß gestehen, **daß dieser Gelée alle anderen derartigen Mittel bei Weitem übertrifft.**

Carl Aug. Müller, Secretair.

Schwelm, den 1. September 1869.

*) Zu haben in den bekannten Niederlagen. (8491)

Eleg. Herren-Lack-Stiefel

empfiehlt billigst

F. Kaiser, Jopengasse No. 20, 1 Tr.

Elegante

Cotillon-Sachen

für diese Saison

empfiehlt **J. L. Preuss**,

Portechaiseng. 3, nahe d. Post.

Einen Posten alten pikanten Werder Käse empfiehlt

J. Mierau,

(3229) Fischmarkt 11.

Inserate

zur

Land- u. forstwirthschaftlichen Zeitung,

Organ der landwirthschaftlichen Vereine Ost- und Westpreußens,

sind im General-Sekretariat des Haupt-Vereins Westpreußischer Landwirthe, Langgasse No. 55, einzureichen. (144)

Die Deutler'sche Leihbibliothek

3. Damm No. 13,

fortdauernd mit den neuesten Werken versehen, empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu zahlreichem Abonnement.

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schaben, Franzosen (Blatta orientalis) Motten etc. vertilge mit sichtlichem Erfolge und 2jähr. Garantie. Auch empfehle meine **Präparate** zur Vertilgung qu. Ungeziefers.

Wilh. Dreyling, Königl. app. Kammerjäger, Heiligegeistgasse 60, vis-à-vis d. Gewerbeh.

Ringöfen

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gyps

Patent Hoffmann von & Licht,

ersparen zwei Drittel Brennmaterial und geben bei richtiger Behandlung einen viel gleichmäßigeren Brand als Oefen alter Construction. Jeglicher Brennstoff ist verwerthbar; über 500 solcher Oefen sind in verschiedenen Ländern bereits im Betriebe. Weitere Auskunft, Beschreibungen, Atteste etc. unentgeltlich

Friedr. Hoffmann,

Baumeister,

Vorsitzender des deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln, Kalk, Cement etc.

(4651) Berlin, Kesselstraße No. 7.

Emser Mineralwasser.

Niederlage der laut Analyse des Geh. Hofrath Professor **Dr. Fresenius** in Wiesbaden mit dem **„Krähnchen"** identischen

Augusta-Felsenquelle

bei Herrn (4681)

Friedr. Ottow in **Stolp** und

Apoth. **E. Schleusener** in **Danzig**.

Die Administration der Emser Felsenquellen.

An Magenkrampf, Verdauungsschwäche etc. Leidenden

wird das seit beinahe 50 Jahren segensreich wirkende Dr. med. Doecks'sche Heilmittel empfohlen. Schrift darüber gratis in der Exped. d. Ztg. Das Mittel ist nur direct zu beziehen durch den Apotheker **Doecks** in Harpstedt bei Bremen, wohin derselbe seinen Wohnsitz von Barnstorf verlegt hat. (9756)

Jeder Kranke

kann sich leicht selbst helfen!

Ich habe dies an mir erfahren; denn 20 Jahre lang litt ich an einem Ausschlage den die Aerzte Flechten nannten, aber nicht heilen konnten, obgleich ich keine Kosten scheute. — Endlich bekam ich aus Arndt's Verlagsanstalt in Leipzig das vortreffliche Buch: „Dr. Werner's neuen Wegweiser zur Hilfe für alle Kranke (Preis 6 Sgr.) und später auch Dr. Werner's

schwedische Lebensessenz

(à Fl. ¾ Thlr.), welche mich rasch und vollständig von meinem schweren Uebel befreite. O, könnte ich doch jedem Leidenden zum Gebrauch dieser Essenz bestimmen, ich wüßte dann, daß vielen Tausenden geholfen würde, da sie bei den meisten Krankheiten wahrhaft wunderbar wirkt. Mit näheren Auskünften stehe ich gern zu Diensten. Sünching, 15. Juli 1869. (2024)

Ignatz Wittmann, Postbote.

Preismedaillen

Altona	Paris	Linz
1869.	1867.	1869.

Starker & Pobuda

Königl. Hoflieferanten

Stuttgart,

empfehlen ihre vorzüglichen

Chocoladen,

zu haben in Danzig bei:

Bernhard Braune,

A. Fast. (9239)



Gläser zu 2/3 ℔ Inhalt, à 12 Sgr., halten stets frisch auf Lager in Danzig:

Apotheker **Hendewerk**,
" **Schleusener**,
" **Otto Helm**,
" **Suffert**,
" **W. E. Nenenborn** und
" **Sievert** in Stargardt.

Das Originalpräparat: „**Liebe-Liebig**" trägt als Schutzmarke auf jeder Flasche einen:

„Storch!" (2083)



Von vorzüglicher Wirkung gegen Trägheit der Verdauungs-Organe, habituelle Stuhlbeschwerden, Bleichsucht, Blutleere, Hämorrhoiden und Neigung zu Gicht und Skropheln. Das Flacon Pastillen, in welchem die Salze aus einem Litre Rakoczi enthalten, kostet 30 Kr. = 8½ Sgr.

Depot in Danzig bei

E. Schleusener; in Berent bei Apotheker **W. Borchardt**; in Elbing bei Hofapotheker **Carl Rehefeldt**; in Marienburg bei Apotheker **J. Leistikow**; in Tiegenhof bei Apotheker **A. Knigge**, in Pr. Stargardt bei Apotheker **H. Sievert.** (9066)

Montag, den 31. Januar cr., Morgens 7½ Uhr, entschlief sanft nach zehntägigem Krankenlager in Folge eines Schlaganfalls, im 71. Lebensjahre, mein unvergeßlicher Mann, unser theurer Vater u. Großvater, der Mühlen- und Gutsbesitzer

Michael Pieske.

Pr. Stargardt, 31. Jan. 1870.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend den 5. Februar Nachmittags 3 Uhr statt.

Bei **Th. Anhuth,** Langenmarkt No. 10 in Danzig ist eingetroffen:

Die heutige Lage der

Schafzucht Norddeutschlands

gegenüber

den seit mehreren Jahren sinkenden Wollpreisen.

Beleuchtet im Interesse der Rentabilität einer Production edler Wolle, im Gegensatze zu dem Rathe einer durchweg einzuführenden Fleischzucht von

J. Bohm.

Preis 20 Sgr.

Leipzig. Verlag von J. G. Bach.

Nach auswärts gegen frankirte Einsendung von 21 Sgr. franco. (3248)



Am 7. Februar d. J., Mittags 12½ Uhr,

Auction

über

60 Merino-Kammwollböcke (Rambouillets).

Minimalpreise 15 und 30 Thaler.

Koziagóra bei Nakel 1870.

(2502) **C. Wegner.**



In Zoppot bei Danzig ist die

Auction

von

Oxfordshiredown u. Southdown-Böcken

den 26. Februar cr.,

Nachmittags 1 Uhr.

Gewicht der 9—11 Monate alten Oxforddown-Böcke von 130—170 ℔. Programme auf Verlangen. (3244)

Januar 1870. **C. Goeldel.**

Beste inländische und russische

Rübkuchen

offerirt **Carl Wm. Krahn,**

(946 Breitgasse 69.

Asphalt-Arbeiten.

Mit einem bedeutenden Lager des anerkannt besten natürl. Limmer-Asphalts versehen, empfehle ich mich zur Ausführung von dauerhaften und eleganten Asphalt-Arbeiten, als:

Isolirschichten auf Grundmauern gegen aufsteigende Feuchtigkeit;

Abdeckung auf Abpflasterungen über Gewölben zum Schutz gegen Durchsickern;

Fußboden in Souterrains, Fluren, Küchen, Corridoren, Brennereien, Brauereien, Badezimmern, Pferde- und Viehständen, Tanzplätzen, Kegelbahnen ꝛc.;

Trottoire, Durchfahrten, Höfe, Balcone, flache Dächer;

Verticale Arbeiten an Wänden, Pissoirs, Bassins. (4619)

Aug. Pasdach.

Danzig. Lastadie No. 33.

Lotterie der international. Ausstellung in Altona 1869.

☞ Loose sind in der Expedition der Danziger Zeitung und bei Herrn R. Bisetzki, Breitesthor 134, für 1 Thlr. pro Stück zu haben.

Kaffeemaschinen-

Siebe, spiralförmig gelocht, offerirt billigst

J. Beschel in Breslau,

(2587) Berliner Str. 26.

Gladbacher Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft.

Grundcapital 3,000,000 Thlr. Pr. Crt.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden und Blitzschlag: Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrikgeräthschaften, Getreide in Scheunen und Schobern, Vieh- und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art zu möglichst **billigen, festen** Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Bei Gebäude Versicherungen gewährt die Gesellschaft den Hypothekar-Gläubigern besonderen Schutz.

Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, und jede weitere Auskunft wird gern ertheilt von den Agenten der Gesellschaft, sowie durch den Unterzeichneten, zur sofortigen Ausfertigung der Policen ermächtigten **General-Agenten**

H. Jul. Schultz,

(7551) **Comtoir: Heilige Geistgasse 100.**

Wohnungs-Einrichtungen im Anschluß an die öffentliche Wasserleitung u. Canalisirung

werden ausgeführt von **J. Zimmermann,** Steindamm 6.

Eine Auswahl von Gegenständen zu obigem Zweck stehen, z. Th. unter Druck, zur gefälligen Ansicht. (1862)

Die Kunststein-Fabrik

EHRENPREIS DES HAUPTVEREINS WEST-PREUSSISCHER LANDWIRTHE

von

E. R. Krüger,

Altstädt. Graben No. 7—10,

empfiehlt Treppenstufen, Röhren zu Wasserleitungen in allen Dimensionen, Brunnensteine, Pferde- und Kuhkrippen, Schweinetröge, so wie Vasen und Garten-Figuren. Nicht vorhandene Gegenstände werden auf Bestellung angefertigt. (1507)



Die erste Bedingung des Lebens ist — ein freies Athmen.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff in Berlin.**

Borek, 6. Januar 1870. Vom hiesigen Arzt ist eine Bestellung auf Ihr heilsames Malzextract-Gesundheitsbier gemacht worden. Ich bitte um schleunige Zusendung. **A. Loeffler** jun., Apotheker. — **Berlin,** Weberstr. 47, 2. Januar 1870. Mein Leiden weicht sichtlich dem Genusse Ihres Malzextractes; ich fühle mich alle Tage wohler. **H. Witt,** Buchhalter. — Ihre Brust-Malzbonbons wirken ausgezeichnet gegen den Husten, indem der Schleim sich sofort von der Brust löst und die Möglichkeit eines freien Athmens hervorruft. Die Malz-Gesundheits-Chokolade erweist sich eben so heilsam als wohlschmeckend. Ich bitte um neue Zusendung, **W. Clüver** in Magelsen.

Verkaufsstelle bei **Albert Neumann** in Danzig, Langenmarkt 38, **J. Leistikow** in Marienburg, **Gerson Gehr** in Tuchel u. **J. Stelter** in Pr. Stargardt. (2896)

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

aus **Fray-Bentos** (Süd-Amerika)

Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu ⅓ des Preises derjenigen aus frischem Fleische. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867; Goldene Medaille, Hâvre 1868.

Das grosse Ehrendiplom — die höchste Auszeichnung — Amsterdam 1869.

Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd.-Topf	½ engl. Pfd.-Topf	¼ engl. Pfd. Topf	⅛ engl. Pfd.-Topf
à Thlr. 3. 5. Sgr,	à Thlr. 1. 20 Sgr.	à 27½ Sgr.	à 15 Sgr.

Nur ächt wenn jeder Topf nebenstehende Unterschriften trägt.

DELEGATE.

☞ Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken. ☜

Engros-Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft Herren **Rich. Dühren & Co., Danzig,** Poggenpfuhl 79.

Meissner's doppellagige Asphalt-Pappen-Bedachung,

sowohl absolut und dauernd wasserdicht, als widerstandsfähig gegen andere Witterungseinflüsse und Feuer.

Diese von mir

neu erfundene Bedachungsweise

ist von Sachverständigen geprüft und wird durch mehrere hohe Baubeamte empfohlen, deren Gutachten ich auf Wunsch übersende.

Musterbauten können bei mir u. a. O. besichtigt werden, ebenso versende ich die Materialien nebst instructiver Anleitung und führe complete Bedachungen aus. (3077)

Wilh. Meissner,

Pomm. Asphalt- und Steinpappen-Fabrik, Stargard.

Prämien-Anleihe der Stadt Mailand von 1866.

eingetheilt in 750,000 Obligationen à 10 Franken, garantirt durch den gesammten Grundbesitz und die directen und indirecten Steuern der Stadt Mailand.

Deren Rückzahlung geschieht innerhalb 55 Jahren und zwar bis 1881 immer am:

16. März, 16. Juni, 16. September und 16. December, mit Prämien von

Frs. 100,000,

50,000, 30,000, 10,000, 1000, 500 ꝛc.

Jede Obligation wird **mindestens** mit Frcs. 10 zurückbezahlt.

Diese Obligationen, welche sich besonders für Festgeschenke, kleine Ersparnisse ꝛc. eignen, sind bei allen Wechslern des In- und Auslandes **und namentlich in Frankfurt a. M.** zu haben und zwar zum Preise von:

Frcs. 10 = Thlr. 2. 20 Sgr. = fl. 4. 40 kr. = fl. 4.

O. W. Silber.

Donnerstag, den 10. März 1870,

Mittags 12 Uhr, verkauft das unterzeichnete Dominium in öffentlicher Auction:

71 St. Rambouillet-Böcke

16 „ Bullen } theils Shorthorn Voll- und Halbblut.

7 „ tragende Färsen } „ Holländer Voll- und Halbblut.

8 St. 4—8 Monat alte aus England importirte Eber der Yorkshire-Race.

Die Thiere werden für jedes, den Minimal-Preis übersteigende Gebot abgegeben.

Programme werden auf Wunsch übersandt. Am Auctionstage und für angemeldeten Besuch stehen in Bialoslime bei Ankunft des Zuges von Kreuz um 7 Uhr Morgens, und von Bromberg um 10½ Uhr Morgens, Wagen zur Abholung bereit.

Nächste Post-Station Wissek.

„ Eisenbahn-Station Bialoslime.

Dom. Czaycze,

den 10. Januar 1870.

(2467) **Ritthausen.**

---

1 Schimmel und ein Fuchs, beide Stuten, jede 5 Jahre alt, 5' 2" und 4' 11" sind zu verkaufen

(3235) **Kowall No. 27.**

Eine Waldparzelle von 3 bis 700 Morg. groß, bestanden, gemischt mit Eichen, Buchen, Kiefern und starken Birken, ist zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung unter No. 3199.

Mein Mühlengrundstück,

bestehend aus einer neu eingerichteten Bockwindmühle, ganz neu und massiv unter Steindach erbautem Wohnhause, Scheune und Stall, sowie 2 Morg. Land bin ich Willens Krankheitshalber unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Außerdem sind noch 30 Morg. Land auf folgende 10 Jahre in Pacht.

Poln. Grünhof bei Mewe.

R. Cappel.

Eine Bäckerei, in guter Lage, ist unter günst. Bedingungen zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Reflectanten belieben ihre Adr. unter No. 3243 in der Exped. d. Ztg. einzureichen.

Ein junger Mann aus anständiger Famili findet zum 1. April d. J. eine Stellung unter spezieller Anleitung des Besitzers. Pension 120 Thlr.

Näheres unter No. 2367 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein tüchtiger Buchbindergehilfe findet unter annehmbaren Bedingungen dauernde Beschäftigung bei

H. Roseck, Buchbindermeister,

(3200) Lauenburg i. Pr.

Für eine große Wirthschaft wird zur Unterstützung der Hausfrau zum sofortigen Antritt eine anständige Dame gesetztern Alters (nicht aus Danzig), mit nur anerkannt guten Referenzen gesucht Brodbänkengasse No. 16.

Ein Essig-Fabrikant, der mehrere Essigfabriken nach der neuesten Methode eingerichtet hat und gute Zeugnisse besitzt, sucht eine Stelle.

Näheres auf Offerten unter No. 3230 durch die Exped. d. Ztg.

Ein herrschaftliches Logis,

bestehend aus 5 Stuben, Küche ꝛc. ist Langgasse 29, 3 Treppen hoch, zu Ostern zu vermiethen.

Am Stadtlazareth No. 3 ist eine Wohnung, bestehend in 2 Stuben, Cabinet, Küche, Boden und Keller, zu vermiethen. Das Näh. das.

Saal-Etage Langenmarkt No. 12:

Meisel's anatomisches Museum

täglich geöffnet.

Freitag für Damen.

Entree nur 2½ Sgr. **S. Meisel.**

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 3. Februar 1870, 6 bis 7 Uhr Abends Bibliothekstunde; um 7 Uhr: Vortrag des Hrn. Dr. **Wulckow** über: „Historische Aussprüche und Redensarten."

(3237) Der Vorstand.

Verloren.

Eine Giro-Anweisung, auf die Privat-Bank über Rthl. 166. 1 Sgr., ausgestellt von Herren F. Böhm & Co, ist gestern verloren. Man bittet dieselbe im Comtoir Hundegasse No. 65, 1 Tr. gefäll. abzugeben. **Es sind bereits Vorkehrungen getroffen, um deren Auszahlung zu verhindern.** (3247)

Warnung und Aufforderung.

Diejenigen geehrten Abonnenten, welche bei dem Colporteur **Albert Mix** auch die in meinem Verlage erscheinenden Werke: „Der Heimathlose", „Die Braut im Kerker", „Der Landesverräther", „Die schöne Mexicanerin", subscribirt haben, bitte ich die Meldungen gefälligst an die Wittwe **J. Zironeith,** Vorstädt. Graben 15, gelangen zu lassen, welche für die pünktliche Weiterlieferung Sorge tragen wird. Gleichzeitig warne ich hiermit Jedermann, dem Colporteur Albert Mix, Häkergasse No. 47, fernerhin noch irgend welchen Auftrag auf die in meinem Verlag erscheinenden Werke zu ertheilen, da dessen Angaben u. Versprechungen nicht realisirt werden.

Berlin, den 1. Februar 1870.

Ferdinand Neye's Verlags-Buchhandlung.

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig